



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2012 (14.02)
(OR. en)**

6279/12

**RECH 35
COMPET 75**

VERMERK

| | |
|---------------|---|
| des | Vorsitzes |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| <u>Betr.:</u> | <i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 20./21. Februar 2012</i> |
| | Strategie Europa 2020 |
| | – Folgemaßnahmen zur Tagung des Europäischen Rates im Februar 2011 |
| | – Sachstandsbericht |

Der beiliegende Sachstandsbericht, der unter der Federführung des Vorsitzes erstellt wurde, umreißt die wichtigsten Maßnahmen und Initiativen, die im Anschluss an die vom Europäischen Rat im Februar dieses Jahres für den Bereich Innovation vorgegebenen Leitlinien (Dok. EUCO 2/11) ergriffen wurden bzw. vorgesehen sind.

Der AStV/Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

EINLEITUNG

In seinen Schlussfolgerungen vom Februar 2011 hatte sich der Europäische Rat auf zwei Bereiche – Energie und Innovation – konzentriert, die für Europas Wachstum und Wohlstand in der Zukunft von entscheidender Bedeutung sind. Diese Schlussfolgerungen wie auch die Strategie Europa 2020 machen deutlich, dass die Innovationsagenda in der EU ein breit angelegtes, bereichsübergreifendes Konzept darstellt, das auch die Rahmenbedingungen innerhalb des Binnenmarkts und vor allem die Vollendung des digitalen Binnenmarkts mit einschließt.

Der dänische Vorsitz wird die innovationsrelevanten Dossiers mit großem Nachdruck voranbringen, um auf diesem vielfältigen Gebiet dem Appell der Staats- und Regierungschefs der EU vom 30. Januar 2012 zu folgen, unsere Volkswirtschaften zu modernisieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und so einen substanzuellen Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates im März 2012 zu leisten.

In dem vorliegenden Bericht sollen die Fortschritte in den Bereichen Innovations- und Forschungspolitik umrissen werden, die im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2011 erzielt wurden bzw. erwartet werden. Diese Schlussfolgerungen nehmen auf die Selbstverpflichtungen im Rahmen der Leitinitiativen "Innovationsunion" und "Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung" Bezug. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Umsetzung der Innovationspolitik, insbesondere durch das Konzept der Partnerschaften, ihre Finanzierung und Überwachung.

Überwachung

Der Europäische Rat hatte die Kommission ersucht, einen einheitlichen integrierten Indikator zu entwickeln, anhand dessen die Fähigkeit verschiedener Sektoren, durch wachstumsstarke Unternehmen Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, verglichen und der Anteil rasch wachsender innovativer Unternehmen an der Gesamtwirtschaft gemessen werden kann. Als Teil der Strategie Europa 2020 wird dieser Indikator im Laufe der Zeit zu einem neuen Leitindikator werden, mit dem die Leistung der EU im Vergleich zu ihren wichtigsten Handelspartnern gemessen werden kann. Angesichts der Herausforderungen, mit denen Europa derzeit konfrontiert ist, ist dieser Indikator ein umso wichtigeres Instrument zur Flankierung fundierter politischer Entscheidungen. Die Kommission plant, im letzten Quartal 2012 einen Ergebnisindikator bereitzustellen, der dann im Europäischen Semester 2013 zur Anwendung kommen kann.

Partnerschaften

Im Oktober 2011 hat die Kommission in ihrer Mitteilung über die Innovationsunion herausgestellt, welche Bedeutung Partnerschaften in der europäischen Forschung und Innovation als ein Mittel haben, "die Kräfte zu bündeln, um den Durchbruch zu erzielen". Partnerschaften bringen europäische und einzelstaatliche Akteure des öffentlichen Sektors in öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (P2P) und öffentliche und private Akteure in öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) zusammen.

Die vom Rat im Jahr 2008 eingeleitete **Gemeinsame Programmplanung** stellt ein äußerst erfolgversprechendes Konzept dar, um – als Reaktion auf die großen Herausforderungen, vor die sich Europa gestellt sieht – unnötige Doppelarbeit bei den FuE-Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die zweite Runde von Initiativen für die gemeinsame Planung ist im Jahr 2011 gestartet, und alle zehn vorgeschlagenen Initiativen sind mittlerweile eingeleitet worden.

Mit den **Europäischen Innovationspartnerschaften**, wie sie die Kommission in ihrer Mitteilung über die Innovationsunion darstellt, werden die Probleme mangelnder Investitionen und nicht ausreichend innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen und Märkte sowie der Fragmentierung und Doppelarbeit aufgegriffen; dabei sollen Maßnahmen auf Nachfrage- wie auch auf Angebotsseite beschleunigt werden, indem innovative Lösungen für bestimmte gesellschaftliche Herausforderungen auf den Markt gebracht werden. Beim Pilotprojekt, d.h. der Innovationspartnerschaft im Bereich "Aktivität und Gesundheit im Alter", sind gute Fortschritte erzielt worden; die Lenkungsgruppe hat den diesbezüglichen Strategischen Durchführungsplan Ende 2011 vorgelegt. Es wird erwartet, dass im ersten Halbjahr 2012 auf der Grundlage der Reaktion der Kommission auf den Plan eine Bilanz der Umsetzung dieser Europäischen Innovationspartnerschaft gezogen werden kann.

Finanzierung

In seinen Schlussfolgerungen vom Februar 2011 hatte der Europäische Rat die Erstellung eines **Verzeichnisses der FuE-Projekte, die von der EU finanziert werden**, gefordert.

Innovative Unternehmen, insbesondere KMU, könnten wesentlich vom Zugang zu derartigen Informationen profitieren. Ein solches Verzeichnis wäre noch wertvoller, wenn es Verzeichnisse von FuE-Programmen, die auf nationaler Ebene öffentlich finanziert werden, mit einbeziehen würde (oder mit ihnen verknüpft wäre). Die Kommission wird ihren Vorschlag zu einem entsprechenden Verzeichnis in Kürze vorlegen. Von Seiten der Mitgliedstaaten ist aktive Unterstützung erforderlich, damit entsprechende nationale Verzeichnisse zur Verfügung stehen.

Nach der Veröffentlichung der Halbzeitüberprüfung der **Rahmenvorschriften für staatlich geförderte Forschung, Entwicklung und Innovation** am 10. August 2011 hat die Kommission am 20. Dezember 2011 eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Diese Konsultation soll dazu beitragen, Art und Umfang möglicher Verbesserungen der Rahmenvorschriften im Vorfeld der für das Jahr 2013 geplanten Legislativvorschläge festzulegen.

Im Dezember 2011 hat die Kommission auch einen Vorschlag zur Verbesserung der Finanzierung des **sozialen Unternehmertums** und einen Vorschlag zur Erleichterung des EU-weiten Zugangs zu **Risikokapital** mittels eines europäischen Passes vorgelegt, der es Risikokapitalfonds ermöglichen wird, sich in allen 27 Mitgliedstaaten Kapital auf der Grundlage einer einheitlichen Registrierung zu verschaffen. Entsprechend den auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 20. Januar 2011 vorgegebenen Leitlinien werden die Arbeiten intensiviert werden, um die von den Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 auf Juni 2012 festgesetzte Frist einzuhalten. Des Weiteren werden Umfang und Geltungsbereich der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) – einer der Erfolge der Innovationspolitik der EU – innerhalb des Rahmenprogramms 2011-2013 ausgedehnt.

Der Legislativvorschlag für das neue Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation, "Horizont 2020", ist von der Kommission am 30. November 2011 verabschiedet worden. Mit ihm sollen Maßnahmen und Instrumente bereitgestellt werden, um die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, mithilfe eines **gemeinsamen strategischen Rahmenplans** anzugehen. Mit diesem Plan, der über den gesamten Innovationszyklus eine stärkere Finanzierung vorsieht, sollen die Regeln für die EU-Finanzierung drastisch vereinfacht werden, und er soll maßgeblich zur Förderung einer exzellenten Forschungsbasis beitragen. Im Bewusstsein der großen Bedeutung des Programms "Horizont 2020" hat sich der dänische Vorsitz das Ziel gesetzt, eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Programm zu erreichen.

Die Innovationsagenda wird weiterhin dadurch unterstützt werden, dass die Strukturfonds stärker auf die Förderung regionaler F&I-Kapazitäten ausgerichtet werden. Die geplante Überarbeitung der Haushaltsordnung sollte rasch abgeschlossen werden, da sie wesentlich zur Vereinfachung beitragen wird. Die Prüfung dieser Vorschläge zur Innovationsfinanzierung sollte mit Blick darauf weitergeführt werden, dass für die gesamte "Finanzierungstreppe" EU-Unterstützung zur Verfügung steht.

Sonstige Maßnahmen

Der Europäische Rat hat dazu aufgerufen, den Europäischen Forschungsraum (EFR) bis zum Jahr 2014 zu vollenden. Es wird erwartet, dass die Kommission vor Ende des dänischen Vorsitzes ihren Vorschlag für einen EFR-Rahmen vorlegt, über den vorrangig beraten werden wird.

Ein modernes **Normungskonzept** sollte innovativen europäischen Unternehmen den Zugang zu größeren Märkten erleichtern. Die Kommission hat am 1. Juni 2011 Vorschläge zur Beschleunigung, Vereinfachung und Modernisierung der Normungsverfahren angenommen. Im September 2011 haben die Minister auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) einen Gedankenaustausch über dieses Thema geführt. Da der Kommissionsvorschlag breite Unterstützung findet, dürften die Arbeiten, wie von den Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 gefordert, bis Juni 2012 abgeschlossen sein.

Am 20. Dezember 2011 hat die Kommission ihre Vorschläge für das **öffentliche Auftragswesen** angenommen. Diese Vorschläge sind Teil eines Gesamtprogramms, mit dem eine umfassende Modernisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der Europäischen Union erreicht werden soll; sie tragen speziell dem Innovationsbedarf Rechnung. Der Europäische Rat hat am 30. Januar 2012 dazu aufgerufen, bis Ende des Jahres eine Einigung über diese Vorschläge herbeizuführen.

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben sich ferner auf der Tagung des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012 verpflichtet, bis spätestens Juni 2012 eine abschließende Einigung über die letzte noch offene Frage des **Patent-Pakets** zu erzielen.

Um durch Verbesserung der Rahmenbedingungen private Investitionen und Dienstleistungen zu fördern, hat die Kommission Anfang 2011 eine Sachverständigengruppe eingesetzt, die sie dabei unterstützen soll, im Zusammenhang mit bestehenden und geplanten Initiativen zur **Valorisierung der Rechte am geistigen Eigentum** Informationen zusammenzutragen und eine fachliche Bewertung vorzunehmen. Die Arbeit dieser Gruppe wird es ermöglichen, ein allgemeines Lagebild zu gewinnen, und wird es der Kommission erleichtern, mögliche Optionen für die Einführung eines solchen **Valorisierungsinstruments** abzuwägen, z.B. in Form einer innovativen europäischen Wissensmarktplattform für den Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, um Transfer und Handel zu erleichtern.

Was den **digitalen Binnenmarkt** angeht, so hat die Kommission am 11. Januar 2011 eine Mitteilung mit einem umfassenden und kohärenten Aktionsplan zur Förderung von elektronischem Handel und Dienstleistungen im Internet in der EU vorgelegt. Sie wird ihren Anzeiger zur Digitalen Agenda ("Scoreboard") im Mai 2012 vorlegen; der erste Bericht über die Umsetzung der digitalen Agenda wird für Mitte Oktober erwartet. Der Europäische Rat hat am 30. Januar 2012 dazu aufgerufen, den Aktionsplan der Kommission zum elektronischen Geschäftsverkehr rasch umzusetzen. Des Weiteren hat er gefordert, vor Juni 2012 einen neuen Vorschlag zur elektronischen Unterschrift vorzulegen und bis Juni 2012 eine Einigung über die Vorschriften zum Roaming zu erzielen.
